



**PROFESSORIN
RAFAELA HILLERBRAND,**
Institut für Technikfolgen-
abschätzung und System-
analyse

»An meiner vorherigen Stelle an der TU Delft habe ich eine eintägige Fortbildung zu ethischen Fragen und Problemen veranstaltet, die in den Niederlanden von allen Promovierenden belegt wird. Derartiges möchte ich auch hier anbieten.«

**PRIVATDOZENT DR.
STEFAN KÜHNLEIN,**
Institut für Algebra und
Geometrie

»Ich habe mich als eines der Mitglieder aus dem Mitarbeiterkonvent für die Wahl zur Ombudsperson aufstellen lassen. Das tägliche Leben mit den formalen Regelungen in Einklang zu bringen, damit beschäftige ich mich gerne.«

DR. BIRGID LANGER,
Institut für Organische
Chemie

»Ich war schon in der Arbeitsgruppe, die die Promotionsvereinbarung erarbeitet hat. Mir ist es wichtig, dass die Bedingungen sowohl den Betreuern als auch den Promovierenden klar sind, sodass alle wissen, worauf sie sich einlassen.«

**PROFESSOR
SÖREN HOHMANN,**
Institut für Regelungs-
und Steuerungssysteme

»Ich finde es sehr wichtig, dass das KIT die Promovierenden wertschätzt und als eine der wesentlichen Säulen für zukünftige Forschung sieht. Der Kreativität und dem Forschergeist das richtige Umfeld zu geben, halte ich für sehr wichtig.«

Redet miteinander!

Seit einem dreiviertel Jahr kümmern sich am KIT Professorin Rafaela Hillerbrand, Professor Sören Hohmann, Privatdozent Dr. Stefan Kühnlein und Dr. Birgid Langer als Ombudspersonen um die Belange von Promovierenden und Betreuungspersonen. Im KIT-Dialog-Gespräch berichten sie nun über erste Erfahrungen. Mit dabei war für die Promovierenden Jan Tzschaschel, Vorsitzender im Doktorandenkonvent der KIT-Fakultät Bauingenieur-, Geo- und Umweltwissenschaften (BGU), und für die Betreuenden Professor Stefan Hinz, Dekan der KIT-Fakultät BGU.

Das novellierte Landeshochschulgesetz sieht seit März 2014 Ombudspersonen für Promovierende und Betreuer vor. Wie verstehen Sie diese Aufgabe?

RAFAELA HILLERBRAND: Wir wollen für alle Probleme, die mit dem Betreuungsverhältnis zu tun haben, jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

SÖREN HOHMANN: Wobei das Verhältnis von Promovierenden und Betreuenden zu 99 Prozent problemfrei ist. Gibt es Konflikte, sollten die Betroffenen zunächst versuchen, diese im direkten Gespräch zu lösen. Wenn das scheitert, werden wir als vermittelnde Instanz tätig.

BIRGID LANGER: Und manchmal sind wir auch einfach nur dazu da, zuzuhören und die Situation zu versachlichen, sodass sich die Betroffenen danach auf das Problem konzentrieren und eine Lösung finden können.

Sie vertreten die Promovierenden im Doktorandenkonvent, Herr Tzschaschel. Welche Anliegen haben Promovierende überhaupt?

JAN TZSCHASCHEL: Viele Promovierende sind zufrieden, aber die Situation ist hinsichtlich der Fragen, wie die Finanzierung ist, wie gut sie betreut werden oder auch wie viel Arbeitszeit sie für ihre Promotion nutzen können, sehr unterschiedlich. Manche hätten sich am Beginn der Promotion auch mehr Informationen gewünscht.

Wie sehen Sie als Betreuer die Ombudspersonen, Herr Hinz? Setzt es Betreuer womöglich unter Druck, dass es nun Externe gibt, die sich um das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden kümmern?

STEFAN HINZ: Vielleicht kommt es bei manchen so an, aber ich persönlich sehe das Ombudssystem als Unterstützung.

HOHMANN: Ein Betreuer soll sich ja gerade nicht von außen bedrängt fühlen. Es geht an dieser Stelle um den frühzeitigen Dialog, damit Konfliktsituationen verhindert werden.

HINZ: Dass das Ombudssystem nicht nur für Promovierende, sondern auch für die Betreuenden da ist, sollte man diesen noch deutlicher vermitteln.

Sie sind seit August letzten Jahres Ombudspersonen. Mit welchen Anliegen sind Promovierende bis jetzt an Sie herangetreten?

HOHMANN: Es waren zumeist keine schwerwiegenden Anliegen. Oft wollten diejenigen, die bei mir angefragt haben, nur wissen, ob es sozusagen der Normalfall ist, wie es bei ihnen läuft.

LANGER: In den meisten Fällen sind es Anliegen, die sich mit der Promotion an sich befassen, etwa Fragen wie „Promoviere ich überhaupt, oder arbeite ich nur in einem Projekt?“. Einiges davon kann in der Promotionsvereinbarung festgehalten werden. Es geht aber auch um Ängste von Promovierenden, zum Beispiel, wenn sie nach zwei Jahren noch



»Wir haben uns in der Dachstrategie KIT 2025 hohe Ziele in der Nachwuchsförderung gesetzt. Dazu gehört auch, unseren Nachwuchskräften in der Promotionsphase optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Neben größtmöglicher Transparenz und Qualität der Promotionsbedingungen ist hierfür eine gute Betreuungs- und Doktorandenkultur maßgeblich. Die Einrichtung von Ombudsstellen für Promovierende ist ein weiterer konsequenter Schritt, um dieses Qualitätsversprechen an unsere Promovierenden einlösen zu können.«

Professor Alexander Wanner, Vizepräsident für Lehre und akademische Angelegenheiten

keine Ergebnisse haben, aber nach drei fertig sein sollen. Wir raten dann, mit dem Betreuenden zu sprechen. Als Chancengleichheitsbeauftragte bekomme ich auch Einblicke in das Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Promotion, auch das ist gelegentlich Thema.

TZSCHASCHEL: Es ist eine schwierige Konstellation, da die Vorgesetzten oft auch die inhaltlich Betreuenden sind, die die Note vergeben. Da besteht natürlich auch die Befürchtung, dass demjenigen Nachteile entstehen, der sich mit seinem Betreuenden anlegt.

HOHMANN: Kritik kann ich auch äußern, ohne dabei dem anderen einen Vorwurf zu machen. Als Ombudspersonen können wir dazu beitragen, dass die Kommunikation in dieser sachlichen Form geschieht.

HILLERBRAND: Wir sind dabei zur Vertraulichkeit verpflichtet, das ist noch einmal ein zusätzlicher Vorteil.

HINZ: Ich empfinde es eher als große Verantwortung, dass man als Betreuender fair für den wissenschaftlichen Nachwuchs sorgt, im Wortsinn des Doktorvaters. Beide Seiten sollten von vornherein eine offene Kommunikation pflegen. Und wem an einer Stelle noch nicht alles klar ist, dem rate ich dazu, einen Termin mit dem Betreuenden zu vereinbaren und darüber zu sprechen.

STEFAN KÜHNLEIN: Da wir sehr unterschiedlich sind – zwei Frauen und zwei Männer, von Campus Nord und Süd, mit und ohne Professorentitel, aus unterschiedlichen Fächern – kann sich auch jeder die Ombudsperson aussuchen, die ihm am passendsten erscheint.

Welche Möglichkeiten haben Sie, Konflikte zu lösen?

HOHMANN: Wir sprechen zuerst mit den Personen selbst und klären dabei auch, ob beziehungsweise wie wir mit dem Betreuenden oder anderen Personen, etwa Studiendekanen oder Dekanen, in Kontakt treten. Es steht uns aber ganz bewusst kein hartes Mittel zur Verfügung, um etwas durchzusetzen oder einzufordern. Wir haben nur eine vermittelnde Rolle.

HILLERBRAND: Wenn wir in den Gesprächen nicht weiterkommen, können wir auch externe Mediationsverfahren anstoßen.

TZSCHASCHEL: Welche Möglichkeiten sehen Sie, wenn gar kein Wille mehr zur Problemlösung da ist und ich als Doktorand einen Nachteil befürchten muss?

LANGER: Bei schweren Konflikten kann die Fakultät einen dritten Referenten zur Bewertung der Promotion benennen.

HINZ: Bei all dem sollten beide Seiten im Auge behalten, dass auch die KIT-Fakultät in der Verantwortung steht, wenn Sie als Doktorand angemeldet sind. Unabhängig von persönlichen Konflikten gilt dies insbesondere, wenn ein Betreuender wegzieht oder aus anderen Gründen nicht mehr verfügbar ist – im schlimmsten Fall auch beim Tode eines Betreuenden. Dann muss sich zunächst die KIT-Fakultät darum kümmern, dass Sie wieder in ein Betreuungsverhältnis kommen.

Interview: Julia Hackenbruch

Fotos: Markus Breig

KONTAKT

rafaela.hillerbrand@kit.edu

soeren.hohmann@kit.edu

stefan.kuehnlein@kit.edu

birgid.langer@kit.edu